

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Georg-August-Universität Göttingen  
Philosophische Fakultät  
1658-xx-1**



**03. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018**

**TOP 6.02**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Weltliteratur/World Literature	B.A.	180	6	Vollzeit	25		
Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	a
Geisteswissenschaften I: Didaktiken	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	7		
Geisteswissenschaften II: Historische Fächer	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	7		
Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	8		
Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	7		
Geisteswissenschaften V; Objektorientierte Fächer	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	6		
Geisteswissenschaften VI: Philologien	Dr. .phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	9		
Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	9		
Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	4		
Geisteswissenschaften IX: Religion	Dr. phil./ Ph.D.	24	6	Vollzeit	3		



Vertragsschluss am: 24.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.04.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

apl. Prof. Dr. Albert Busch, Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Humboldtallee 17; 37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-66137, Fax +49 (0)551 / 39-19827

E-Mail: [albert.busch@phil.uni-goettingen.de](mailto:albert.busch@phil.uni-goettingen.de)

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Ruth Albert, ehem. Deutsch als Fremdsprache/ Germanistische Sprachwissenschaft, Universität Marburg
- Prof. (in Pension) Dr. Günter Berger, ehemal. Professur für romanische Literaturwissenschaft, Universität Bayreuth,
- Prof. Dr. Franz-Peter Burkard, Institut für Philosophie, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Thorsten Burkard, Lehrstuhl Klassische Philologie, Institut für klassische Altertumskunde, Universität Kiel
- Prof. Dr. Dr. h.c. Michael North, Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Neuzeit, Universität Greifswald
- Prof. Dr. Ulrich Veit, Professur für Ur- und Frühgeschichte, Universität Leipzig
- Dr. Claudia Fabian, Leiterin der Abteilung Handschriften und Alte Drucke der Bayerischen Staatsbibliothek (Vertreterin der Berufspraxis)
- Tom Biermann, Universität Greifswald (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 10.07.2018**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-8
1. ZEKo-Beschluss .....	I-8
<i>Weltliteratur/World Literature (B.A.)</i> .....	I-8
<i>Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.)</i> .....	I-8
<i>Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-8
<i>Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-9
<i>Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-9
<i>Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-9
<i>Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-10
<i>Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-10
<i>Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-10
<i>Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-11
<i>Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-11
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-12
2.1 Allgemein (B.A./M.A.) .....	I-12
2.2 <i>Weltliteratur/World Literature (B.A.)</i> .....	I-12
2.3 <i>Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.)</i> .....	I-13
2.4 Allgemein (Dr. phil./Ph.D.) .....	I-13
2.5 <i>Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-14
2.6 <i>Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-14
2.7 <i>Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-14
2.8 <i>Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-14
2.9 <i>Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-15
2.10 <i>Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-15
2.11 <i>Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-15
2.12 <i>Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-16
2.13 <i>Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)</i> .....	I-16
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte (Bachelor- und Masterstudiengang) .....	II-3



Inhaltsverzeichnis

1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-3
1.3	Studierbarkeit.....	II-4
1.4	Ausstattung.....	II-4
1.5	Qualitätssicherung.....	II-5
2.	Weltliteratur/World Literature (B.A.).....	II-6
2.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-6
2.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-7
2.3	Studierbarkeit.....	II-9
2.4	Ausstattung.....	II-9
2.5	Qualitätssicherung.....	II-9
3.	Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.).....	II-10
3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-11
3.3	Studierbarkeit.....	II-12
3.4	Ausstattung.....	II-12
3.5	Qualitätssicherung.....	II-12
4.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-13
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-13
4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-13
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-14
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-14
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-14
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-15
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-15
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-15
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-15
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-15
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-15
5.	Allgemeines Promotionsstudiengänge.....	II-17
5.1	Allgemeine Ziele der Promotionsstudiengänge.....	II-17
5.2	Zugang, Auswahl und Zulassung.....	II-18
5.3	Organisationsstruktur.....	II-18



Inhaltsverzeichnis

5.4	Studieninhalte .....	II-20
5.5	Betreuung .....	II-21
5.6	Kooperation und Internationalität.....	II-22
5.7	Qualitätssicherung .....	II-22
6.	Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)	II-23
6.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-23
6.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-23
6.3	Organisationsstruktur .....	II-24
6.4	Studieninhalte .....	II-24
6.5	Betreuung .....	II-24
6.6	Kooperation und Internationalität.....	II-24
6.7	Qualitätssicherung .....	II-24
7.	Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)	II-25
7.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-25
7.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-25
7.3	Organisationsstruktur .....	II-25
7.4	Studieninhalte .....	II-26
7.5	Betreuung .....	II-26
7.6	Kooperation und Internationalität.....	II-26
7.7	Qualitätssicherung .....	II-26
8.	Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)	II-27
8.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-27
8.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-27
8.3	Organisationsstruktur .....	II-27
8.4	Studieninhalte .....	II-27
8.5	Betreuung .....	II-27
8.6	Kooperation und Internationalität.....	II-28
8.7	Qualitätssicherung .....	II-28
9.	Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)	II-29
9.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-29
9.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-29
9.3	Organisationsstruktur .....	II-29
9.4	Studieninhalte .....	II-30



Inhaltsverzeichnis

9.5	Betreuung .....	II-30
9.6	Kooperation und Internationalität.....	II-30
9.7	Qualitätssicherung .....	II-30
10.	Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)	II-31
10.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-31
10.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-31
10.3	Organisationsstruktur .....	II-31
10.4	Studieninhalte .....	II-32
10.5	Betreuung .....	II-32
10.6	Kooperation und Internationalität.....	II-32
10.7	Qualitätssicherung .....	II-32
11.	Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)	II-33
11.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-33
11.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-33
11.3	Organisationsstruktur .....	II-33
11.4	Studieninhalte .....	II-33
11.5	Betreuung .....	II-33
11.6	Kooperation und Internationalität.....	II-34
11.7	Qualitätssicherung .....	II-34
12.	Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)	II-35
12.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-35
12.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-35
12.3	Organisationsstruktur .....	II-35
12.4	Studieninhalte .....	II-35
12.5	Betreuung .....	II-36
12.6	Kooperation und Internationalität.....	II-36
12.7	Qualitätssicherung .....	II-36
13.	Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)	II-37
13.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-37
13.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-37
13.3	Organisationsstruktur .....	II-37
13.4	Studieninhalte .....	II-38
13.5	Betreuung .....	II-38



Inhaltsverzeichnis

13.6	Kooperation und Internationalität.....	II-38
13.7	Qualitätssicherung.....	II-38
14.	Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)	II-39
14.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs .....	II-39
14.2	Zugang, Auswahl und Zulassung .....	II-39
14.3	Organisationsstruktur .....	II-39
14.4	Studieninhalte .....	II-39
14.5	Betreuung .....	II-39
14.6	Kooperation und Internationalität.....	II-40
14.7	Qualitätssicherung.....	II-40
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018	III-1

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018 zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht jedoch noch nicht alle festgestellten Mängel als behoben an.*

#### *Weltliteratur/World Literature (B.A.)*

*Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Weltliteratur/World Literature mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

- 1. Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnung ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### *Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.)*

*Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

- 2. Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnung ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### *Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)*

*Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften I:Didaktiken mit*



I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

3. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften II: Historische Fächer mit dem Abschluss (Dr. phil./Ph.D.) mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

4. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

5. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer

von fünf Jahren.

6. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

7. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften VI: Philologien mit dem Abschluss Dr. phil. / Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

8. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Dr. phil. / Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

9. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung mit dem Abschluss Dr. phil./ PH.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

10. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Geisteswissenschaften IX: Religion mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

11. Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorzulegen.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein (B.A./M.A.)**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte zu nennen und in den Studienverlaufsplänen auszuweisen;
- die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes zu verstärken;
- pro Studiengang eine eigene Stelle zur Koordination des Studiengangs einzurichten.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Es ist transparent darzustellen, wie die Mindesteingangs- und Ausgangsniveaus der Sprachkompetenz in den verschiedenen Sprachen den inhaltlichen Anforderungen der beiden Studiengänge gerecht werden können und wie der hierzu notwendige Spracherwerb im Studiengang gestaltet werden soll (Kriterien 2.3 und 2.8, Drs. AR 20/2013).
- Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnungen ist nachzuweisen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

### **2.2 Weltliteratur/World Literature (B.A.)**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Studierenden dahingehend zu beraten, die gewählten Sprachkurse mit den literarischen Modulen so in einen Zusammenhang zu bringen, dass Sprachkenntnisse in der Regel vor dem literarischen Modul erworben bzw. vertieft werden (auch wenn teilweise mit Übersetzungen gearbeitet wird und die Sprache nicht unbedingt vorausgesetzt wird). Die Studienverlaufspläne sollten entsprechend überarbeitet werden;
- Teilprüfungen in stärkerem Maße zu vermeiden;
- die ECTS-Vergabe in den Modulen zu überprüfen und in der Gewichtung anzugleichen.

## **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Weltliteratur/World Literature mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass bei allen Modulen das Masterniveau deutlich wird.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Allgemein (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.4.1 Allgemeine Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- vermehrt interdisziplinäre Inhalte in das Curriculum zu übernehmen und das Angebot interdisziplinärer Doktorandenkolloquien auszuweiten.
- die Modulbeschreibungen zu präzisieren;
- den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zügig zu erweitern.

### **2.4.2 Allgemeine Auflagen**

- Die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache

vorzulegen.

## **2.5 Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften I: Didaktiken mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.6 Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften II: Historische Fächer mit dem Abschluss (Dr. phil./Ph.D-D) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.7 Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.7.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.8 Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.8.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit

den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.9 Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.9.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.10 Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.10.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften VI: Philologien mit dem Abschluss Dr. phil. / Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.11 Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.11.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Dr. phil. / Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

*/ Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

## **2.12 Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.12.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung mit dem Abschluss Dr. phil./ PH.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

## **2.13 Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)**

### **2.13.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geisteswissenschaften IX: Religion mit dem Abschluss Dr. phil./Ph.D. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.



## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die hier zur Erstakkreditierung vorgelegten Studiengänge Weltliteratur/World Literature (B.A.), Kulturen und Sprachen des Mediterranen Raums (M.A.) und die neun Promotionsstudiengänge Geisteswissenschaften I-IX (Dr. phil./Ph.D.) werden an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angeboten. Die Philosophische Fakultät umfasst insgesamt 28 Institute und Seminare (mit 86 Professuren) und deckt eine Breite auch kleiner Fächer ab, die in Niedersachsen sonst nicht vertreten werden. Diese Fächer wie beispielsweise Klassische Philologie, Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie/Koptik, Arabistik/Islamwissenschaft, Iranistik, Turkologie und Mittelasiestudien bis hin zu Religionswissenschaft sind an Verbund- und Clusterprojekten zentral beteiligt und decken eine große globale, geographische und historische Breite ab, die ein dichtes Netzwerk in nahezu allen Regionen und Kontinenten ermöglicht. Daher besteht ein großes Interesse an ihrer langfristigen Erhaltung und der Diversifizierung und Kombinationsmöglichkeit des Studienangebots in zeitgemäßer Ausprägung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe profitieren die Studiengänge vom Umfeld in Göttingen und bieten damit begrüßenswerte Alleinstellungsmerkmale. Sie sind attraktiv für Studierende mit besonderem Profil und ein interessanter Beitrag zur Verstärkung der gesellschaftlichen Bedeutung und Zukunftsorientierung der kleinen Fächer.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Begehung in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung des Bachelor- und Masterstudiengangs (siehe Kapitel 1 bis 4) beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

Die Promotionsstudiengänge (siehe Kapitel 5 bis 14) fallen nicht unter die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates, sind jedoch im Land Niedersachsen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 NHG zu akkreditieren. In solchen Fällen vergibt die ZEvA nach einer erfolgreichen Akkreditierung ihr eigenes Qualitätssiegel.

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Als Vorgabe für die Bewertung dieser Programme dienen die „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (erlassen 2009, 2015 aktualisiert) sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Doktoratsstufe) und, für die Modularisierung die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK.

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte (Bachelor- und Masterstudiengang)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden, im Diploma Supplement und in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt werden und im Internet veröffentlicht werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Allerdings merkt die Gutachtergruppe an, dass einzelne Qualifikationsziele (eine Ausbildung zum Übersetzer im Bachelorstudiengang und die für den Masterstudiengang angeführten „Strategien der Konfliktbewältigung zu entwickeln und in Kenntnis der spezifischen Verflechtungen des Mittelmeerraumes lösungsorientiert zu handeln“) als zu hoch gegriffen erscheinen.

Ansonsten siehe 2.1 und 3.1.

### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Bei den hier zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um den grundständigen Studiengang Weltliteratur/World Literature mit dem Abschluss Bachelor of Arts (siehe 2.2) und den konsekutiven Studiengang Kulturen und Sprachen des Mittelmeerraumes mit dem Abschluss Master of Arts (siehe 3.2). Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Studiengangskonzepten geregelt (siehe 2.2 bzw. 3.2). Die Studiengänge können auch in Teilzeit studiert werden.

Die nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossenen Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die jeweiligen Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen, und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- bzw. Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, Teilprüfungen in stärkerem Maße zu vermeiden. So werden im Bachelorstudiengang in 6 von 17 Modulen Teilprüfungen ausgewiesen. Dort, wo dies didaktisch begründet werden kann, sollte die Vergabe der ECTS-Punkte überprüft

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*1 Studiengangsübergreifende Aspekte (Bachelor- und Masterstudiengang)*

und in der Gewichtung angeglichen werden. Gegebenenfalls sollte der höhere Selbststudienanteil durch die Vorbereitung auf zwei Prüfungen berücksichtigt werden.

Nicht klar geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie in den Studiengängen die erforderlichen Sprachkompetenzen in den unterschiedlichen Sprachen vorausgesetzt bzw. erworben werden. Es ist noch transparent darzustellen, wie die Mindesteingangs- und Ausgangsniveaus der Sprachkompetenz in den verschiedenen Sprachen den inhaltlichen Anforderungen der beiden Studiengänge gerecht werden können und wie der hierzu notwendige Spracherwerb im Studiengang gestaltet werden soll.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe das KOMPASS Programm der Hochschule, das Studierende durch ein Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsgebot in der Gestaltung ihres Studiums hinsichtlich der beruflichen Perspektiven unterstützt.

Die Gutachter begrüßen die Bestrebungen der Hochschule hinsichtlich der Digitalisierung, die Kooperation mit dem Rechenzentrum und Einrichtung eines Institutes für Digital Humanities an der Philosophischen Fakultät.

Ansonsten siehe 2.2 und 3.2).

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Laut § 5 der Allgemeinen Studienordnung für Bachelor und Masterstudiengänge entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und die gute Beratung und Betreuung.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge gewährt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Nichtbestandene Prüfungen können zeitnah wiederholt werden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots zu verstärken.

Die Gutachtergruppe begrüßt das ungewöhnlich vielfältige Beratungsangebot für Studierende.

### **1.4 Ausstattung**

Die Hochschule hat in ihren Unterlagen das Lehrpersonal aller an den Studiengängen insgesamt beteiligten Lehreinheiten (Ägyptologie, Altorientalistik, Anglistik/Amerikanistik, Arabistik, Archäologie, Finnougristik, Germanistik, Geschichte, Indologie, Iranistik, Klassische Philolo-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte (Bachelor- und Masterstudiengang)

gie, Musikwissenschaft, Ostasienwissenschaft, Kulturanthropologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Religionswissenschaft, Romanistik, Skandinavistik, Slavistik, Sprachwissenschaft, Turkologie und Ur- und Frühgeschichte) dargestellt. (Allerdings geht daraus nicht die Verteilung des Lehrangebots auf das Lehrpersonal auf Studiengangsebene hervor.)

Demnach sind insgesamt 84 Professuren (davon 5 derzeit unbesetzt), 156 wissenschaftliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (inklusive LfbA und Lektorat) und 227 Lehrbeauftragte in diesen Lehreinheiten an der Lehre beteiligt.

Hinzukommen sollen zum Wintersemester 2018/2019 die Professuren „Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen, Schwerpunkt Spanisch“, „Didaktik der Philosophie und des Fachs ‚Werte und Normen‘“, „Säkularismus in der modernen islamischen Welt“, „Digitale Bild- und Objektwissenschaften mit Schwerpunkt Antike“ (in Planung) und „Philosophie mit einem Schwerpunkt in der Genderforschung“ (in Planung).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Universität mit ihren Fächern und Lehrenden damit im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaft über ein beeindruckendes Kompetenzcluster. Quantitativ erscheint die Ausstattung gut und die Mehranforderungen, die sich aus den neuen Studiengängen ergeben, erscheinen überschaubar. Die Durchführung der Studiengänge erscheint damit in Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert, wegen des hohen Koordinationsaufwandes durch die Vielzahl der beteiligten Fächer unterstützt die Gutachtergruppe (nachdrücklich) die Bemühungen der Fakultät für die beiden Studiengänge jeweils eine Koordinierungsstelle einzurichten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs erscheint im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung (u.a. durch Sprachlabore, psycholinguistische Labore und Gebärdensprachlabor) gesichert. Die Literaturversorgung durch die Bereichsbibliothek Kulturwissenschaften und die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek ist sichergestellt.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements beschrieben und Ordnungen und Konzepte vorgelegt. Die Gutachtergruppe begrüßt die umfangreichen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. Die Hochschule führt unter anderem Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch, deren Ergebnisse vorgelegt wurden. Es ist deutlich geworden, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe insbesondere auch den offenbar guten Kontakt zu den Absolventen durch eine gelungene Alumniarbeit und die sehr gute Einbindung der Studierenden in die Entwicklung der Studiengänge, die bei den Gesprächen deutlich geworden ist.

## **2. Weltliteratur/World Literature (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen werden die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es:

„(1) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Weltliteratur/World Literature zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. <sup>2</sup>Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. <sup>3</sup>Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

(2) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ gliedert sich in die Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten.

(3) <sup>1</sup>Die Studierenden sind in der Lage,

das Spannungsfeld zwischen nationaler und weltliterarischer Perspektive zu explorieren und damit die Ambivalenz zwischen Interkulturalität und kultureller Identität zu verstehen;

die Spezifik der grundsätzlich verschiedenen weltliterarischen Beziehungsstile und damit auch die daraus erwachsenden kulturellen Konsequenzen zu verstehen;

mit Kenntnissen grundlegender literarischer Stilformationen literarische Beziehungen zu rekonstruieren und kulturell zu kontextieren;

die Ausdrucksmöglichkeiten und die aus ihnen entstandenen Grundgattungen, bzw. die Gattungsspezifika für den interkulturellen literarischen Vergleich zu erkennen, und ihre Kombinatorik, ihr Zusammenspiel und ihre gegenseitige Beeinflussung zu analysieren;

mit der Kenntnis und Auseinandersetzungsfähigkeit mit weltweit rezipierten Bezugstexten im Sinne der aktuellen Erweiterung und Erneuerung des Weltliteratur-Begriffs weltliterarische Beziehungsphänomene zu untersuchen;

unterschiedliche Weltliteratur-Konzeptionen zu kennen sowie gesteuerte und strukturelle literarische Kanonisierungsprozesse zu verstehen, die die Globalisierung von Literatur wesentlich steuern.

<sup>2</sup>Außerdem besitzen die Studierenden

Kenntnisse über die literaturwissenschaftlichen Aspekte von Migration und Identität sowie über postkoloniale und transkulturelle Ansätze in der Literaturwissenschaft.

(4) <sup>1</sup>Außer normengerechter und sicherer Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift fordert das Bachelorstudienfach „Weltliteratur/World Literature“ zudem die Kenntnis bzw. das Erlernen einer weiteren Literatursprache auf einem Niveau, das Textlektüre im Original erlaubt. <sup>2</sup>Dadurch wird es möglich, dem wesentlich sprachlichen Charakter der Literatur wenigstens teilweise gerecht zu werden.

(5) <sup>1</sup>Die Studierenden werden für den internationalen Buch- und Literaturmarkt ausgebildet. Sie erwerben

elementares literarisches Weltwissen;

Kompetenzen, Literatur als globales und global vernetztes Phänomen zu verstehen und literarische Texte in diesem Netzwerk einzuordnen;

Techniken der wissenschaftlichen und publizistischen Arbeit an literarischen Texten;

das Repertoire literarischer Verfahren und deren sich wandelnde Funktionen;

Kompetenz, am jeweiligen Umgang mit diesem Repertoire und an seiner kreativen Funktionalisierung literarische Qualität zu beurteilen;

Fähigkeiten, literarische Texte in ihren unmittelbaren kulturellen Kontext einzuordnen sowie ihr über diesen Kontext hinausgehendes Potential einzuschätzen.

<sup>2</sup>Diese Fertigkeiten qualifizieren sie als Akteure im literarischen Feld – vom Autor über den Literaturagenten, Verleger, Lektor, Reclamehändler, Übersetzer bis zum Vermittler von Literatur, Manager von Literaturhäusern, Literaturfestivals, Literaturmessen, literarischen Museen und Ausstellungen.

(6) <sup>1</sup>Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(7) Je nach Inanspruchnahme von Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene bereitet der Studiengang auf einen möglichen Übergang in konsekutive Master-Studiengänge nachfolgender Fachgebiete vor: Slavische Philologie, Mittelalter- und Renaissancestudien, Romanische Philologie, Arabistik/Islamwissenschaft, Interkulturelle Germanistik, Nordamerikastudien, Englische Philologie, Deutsche Philologie und Skandinavistik.“

Ansonsten siehe 1.1.

## **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 nicht teilzeitgeeignet. In einer Regelstudienzeit von 6 Semestern werden insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben, von denen 132 auf das Fachstudium, 36 auf den Professionalisierungsbereich und 12 auf die Bachelorarbeit entfallen.

Der Studiengang setzt den Unterlagen zufolge Sprachkompetenz in der deutschen und englischen Sprache voraus, die innerhalb des ersten Semesters noch verbessert werden können. Das Studium kann sowohl mit Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Sprache begonnen werden. Im ersten Semester werden garantiert 6 SWS literaturwissenschaftliches Kerncurriculum in Englisch und 10 SWS literaturwissenschaftliches Kerncurriculum in Deutsch angeboten, sodass internationale Studierende zunächst Kurse in der Metasprache Englisch und deutsche Studierende zunächst Kurse in der Metasprache Deutsch besuchen können. (Entsprechende Studienverlaufspläne wurden vorgelegt) Spätestens ab dem zweiten Semester sollen die Studierenden dann Veranstaltungen in beiden Sprachen besuchen können.

Daneben sollen die Studierenden mindestens eine weitere wichtige Literatursprache beherr-

schen, um dem wesentlich sprachlichen Charakter der Literatur wenigstens teilweise gerecht zu werden. Daher bietet der Studiengang den Unterlagen zufolge die Möglichkeit, während des Studiums eine weitere Sprache auf einem Niveau, welches Textlektüre im Original erlauben soll, etwa an der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen der Universität Göttingen zu erlernen (Vorkenntnisse auf Refrenzrahmen-Niveau B1 sind Zugangsvoraussetzung). (Siehe dazu aber 1.2). Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Studierenden dahingehend zu beraten, die gewählten Sprachkurse mit den literarischen Modulen so in einen Zusammenhang zu bringen, dass Sprachkenntnisse in der Regel vor dem literarischen Modul erworben bzw. vertieft werden (auch wenn teilweise mit Übersetzungen gearbeitet wird und die Sprache nicht unbedingt vorausgesetzt wird). Die Studienverlaufspläne sollten entsprechend überarbeitet werden;

Im ersten Studienjahr stehen neben der Verbesserung der Sprachkenntnisse grundlegende philologische Arbeitstechniken sowie Formen und Funktionen literarischer Verfahren im Vordergrund. Im Bereich des Fachstudiums werden dazu (bei einem Studienbeginn mit Deutschkenntnissen mindestens auf C1 Niveau) die Pflichtmodule „Klassische Religiöse Texte“ (8 ECTS-Punkte), „Epochen und Intermedialität“, „Literarische Verfahren, Gattung und Epochen“ (je 9 ECTS), „Klassische Wurzeln europäischer Literatur und in Dichtung und Prosa“ (12 ECTS), Deutschsprachige Literatur (8 ECTS), „Weitere Europäische Literaturen“ (8 ECTS) angeboten. Daneben können die Module „Englisch Mittelstufe II“ und aus dem Professionalisierungsbereich das Modul „Englisch Mittelstufe I“ (je 6 ECTS) gewählt werden.

Im zweiten Studienjahr werden die Pflichtmodule „Einführung in das Studium der Weltliteratur“ (6 ECTS), „Literaturen des Vorderen Orients“, „Französische Literatur“ (je 8 ECTS), „Literaturen der Welt“ (3 ECTS), „Literarische Grenzüberschreitungen“ und „Chinesische Literatur“ (je 8 ECTS) angeboten. Der Professionalisierungsbereich besteht aus den Modulen „Einblicke in die Literatur und Kulturindustrie“ (12 ECTS) und „Französisch B1“ (6 ECTS).

Die Pflichtmodule „Mittelalter und Frührenaissance“, Iberoromanische Literatur“ (je 8 ECTS), „Literarischer Schwerpunkt“ (9 ECTS), „Englische Literatur im anglophonen Raum“ und „Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum“ (6 ECTS) bilden das dritte Studienjahr. Daneben sind weitere 6 ECTS im Professionalisierungsbereich zu wählen (Modul „Schlüsselkompetenzen“) und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten anzufertigen.

Praktika können im Rahmen der vorgesehenen allgemeinen Schlüsselqualifikationen an in- oder ausländischen Einrichtungen des Literaturbetriebs absolviert werden (Zeitschriften, Blogs, Verlage, Literaturhäuser, Presse, Rundfunk, Sammlungen, Archive, Editionen, Literaturmuseen), vorzugsweise auch im Ausland. Auslandssemester werden ausdrücklich begrüßt, sind aber nicht verpflichtend. Ein Studierendenaustausch mit dem Studiengang „World Literature“ der University of Arizona (USA) wird bis zur Eröffnung des Studiengangs nach Angaben der Universität voraussichtlich etabliert sein.

Eine Schwerpunktbildung ist im Studiengang insofern möglich, als im Wahlpflichtbereich und im Schwerpunktmodul Lehrveranstaltungen aus bestimmten Philologien gewählt werden können. Damit können auch Zugangsvoraussetzungen für entsprechend konsekutive Mas-



ter-Studiengänge (z.B. Komparatistik) nach individueller Zielrichtung erreicht werden. Entsprechende Hinweise werden in der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs gegeben.

Ansonsten siehe 1.2.

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

### **3. Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums (M.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen werden die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es:

„(1) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ zielt auf den Erwerb von auf den Mittelmeerraum bezogenen Sprach- und Kulturkompetenzen. <sup>2</sup>Als Mittelmeerexpertinnen und -experten sind die Absolventinnen und Absolventen mit den natur- und kulturräumlichen Spezifika des Mittelmeerraums vertraut. <sup>3</sup>Sie kennen sowohl die historischen Grundlagen der betreffenden Regionen als auch die aktuellen sozialen, politischen, sprachlichen und ökonomischen Situationen verschiedener Mittelmeerländer. <sup>4</sup>Basierend auf bereits erworbenen Sprachkompetenzen vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in einer Sprache des mediterranen Raums und eignen sich mindestens Grundkenntnisse in einer zweiten Sprache an. <sup>5</sup>Je nach Spezialisierung sind sie zusätzlich in mindestens zwei der folgenden Bereiche ausgewiesen: Sprache/Literatur/Medialität, soziale und kulturelle Dynamiken, (Kultur-)Geschichte, Religionen. <sup>6</sup>Die Absolventen/-innen können die Komplexität, die Gemeinsamkeiten und Differenzen der mediterranen Kulturen erfassen und einschätzen, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Kulturtheorien und Konzepte von Ethnizität, Migration, kulturellem Wandel und Globalisierung. <sup>7</sup>Ihr erworbenes transdisziplinäres Wissen befähigt sie dazu, Strategien der Konfliktbewältigung zu entwickeln und in Kenntnis der spezifischen Verflechtungen des Mittelmeerraums lösungsorientiert zu handeln. <sup>8</sup>Sie denken über konventionelle binäre Nord-Süd-Kategorien hinaus und entwickeln und fördern interkulturelle Zusammenarbeit in Bereichen wie demographische Entwicklung und Migration, Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Kultur. <sup>9</sup>Die Absolventen/-innen verfügen über hohe interkulturelle Handlungskompetenz. <sup>10</sup>Sie denken vernetzt und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in beruflichen Zusammenhängen im sozialen, kulturellen, pädagogischen, politischen, wirtschaftlichen und medialen Bereich praktisch umzusetzen.

(2) <sup>1</sup>Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten im nicht-akademischen Bereichen, in denen umfassende Sprach- und Sachkenntnisse über den mediterranen Raum erforderlich sind, zum Beispiel in Kultur- und Sozialeinrichtungen, Hilfsorganisationen, NGOs, im Mittelmeerraum international operierender Wirtschaftsunternehmen, in Politik und Politikberatung, Sprach- und Kulturvermittlung, Integrationsarbeit, Tourismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagen, Medien, Museen und Archiven. <sup>2</sup>Darüber hinaus bildet es die Grundlage für ein Promotionsstudium. <sup>3</sup>Es dient somit der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses und führt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin.

(3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ erwerben die Studierenden nicht nur Fachwissen, sondern werden auch zum zivilgesellschaftlichen und kulturellen Engagement angeregt. <sup>2</sup>Zur Unterstützung der Herausbildung der gesellschaftlich und kulturell engagierten Persönlichkeiten werden insbesondere folgende Kompetenzen gefördert:

interkulturelle Kompetenz;

Kenntnis und Verständnis der geteilten und der divergierenden Werte und Normen;

Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft, sich auf solche Situationen einzulassen;

Sinn für Nachhaltigkeit und Solidarität;  
ethische und ethnische Sensibilität und Toleranz.“

Ansonsten siehe 1.1.

### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung teilzeitgeeignet. In einer Regelstudienzeit von 4 Semestern werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen auf das Fachstudium 78, auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 und auf die Masterarbeit 30.

Im Pflichtbereich des Fachstudiums erlangen die Studierenden Grundlagenkenntnisse in folgenden Gebieten:

- Historische, kulturelle, soziale und geographische Grundlagen und Spezifika der Entwicklungen in den Mittelmeerregionen;
- Mediterranistische Kernkonzepte wie z.B.: Zusammenhang von Naturraum und Kulturraum, kulturelle Dynamiken, Kulturtheorie, Einheitlichkeit vs. regionale Vielfalt des Mittelmeerraums, Kulturräume jenseits nationalstaatlicher Grenzen, Konnektivität, Migration, Kolonialismus und Postkolonialismus, Ethnozentrismus vs. Multikulturalismus, Grenzforschung (Border Studies), Hybridität, Insularität.

Das Wahlpflichtstudium gliedert sich in einen sprachlichen, einen thematischen und einen Projektbereich. Dabei besteht die Möglichkeit, Studieninhalte je nach individueller Schwerpunktsetzung und fachlicher Vorbildung zu gestalten:

- Sprachlicher Bereich: Kenntnis von mindestens zwei Mittelmeersprachen, darunter mindestens einer modernen Sprache. Moderne Mittelmeersprachen bzw. für die Mittelmeerregion wichtige Sprachen sind (in alphabetischer Reihenfolge) Albanisch, Arabisch (Klassisches Arabisch, modernes Standardarabisch sowie moderne arabische, insbes. maghrebische und syrolibanesisch-palästinensische Dialekte und ägyptisches Arabisch), Berbersprachen, Bosnisch, Bulgarisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Judenspanisch, Katalanisch, Korsisch, Kroatisch, Kurdisch, Maltesisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Neuhebräisch (Ivrit), Okzitanisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch, Sardisch, Serbisch, Spanisch, Syro-Aramäisch, Türkisch. Alte Mittelmeersprachen sind zum Beispiel Akkadisch, Altgriechisch, Altkirchenslavisch, Alt- und Mittelägyptisch, Alt- und Mittelaramäisch, Alt- und Mittelhebräisch, Koptisch, Latein (einschl. Mittellatein), Sumerisch, Ugaritisch.
- Thematischer Bereich: Die Studierenden wählen Module aus zwei der folgenden thematischen Schwerpunkte: „Sprache, Literatur, Medialität“, „Geschichte“, „Religionen“ oder „Soziale und kulturelle Dynamiken“.
- Projektbereich: Im Projektbereich wird ein studienbezogenes Praktikum bzw. praxisorientiertes Forschungsprojekt in einer für die Mediterranistik einschlägigen Institution, einer Organisation oder einem Unternehmen absolviert, das die Erprobung und Erweiterung der er-

worbenen fachlichen Kompetenzen in einem konkreten Anwendungszusammenhang ermöglicht.

Der Wahlbereich kann individuell gestaltet werden und ermöglicht die Vertiefung der im Wahlpflichtbereich erworbenen sprachlichen und/oder thematischen Kompetenzen sowie die Integration von weiteren berufsorientierenden Studienanteilen.

Im Rahmen des Master-Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu studieren. Zur sinnvollen Ergänzung des Fachstudiums empfiehlt es sich besonders, Module zur Erlangung betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie juristischer Kenntnisse zu belegen.

Ansonsten siehe 1.2.

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

#### **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

##### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

##### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, für den Masterstudiengang werden in 4 Semestern 120 ECTS vergeben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Für die Bachelorarbeit werden (inklusive Kolloquium) 12, die Masterarbeit (inklusive Kolloquium) 30 ECTS-Punkte vergeben.

Die Studiengänge schließen mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Arts (B.A./M.A.) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das dem Masterstudiengang zugeordnete Profil „anwendungsorientiert“ entspricht dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Masterprogramm entspricht den Vorgaben.

Es wird jeweils nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird je ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des jeweiligen Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen (mit einer Ausnahme) mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe im Falle des Masterstudiengangs, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass bei allen Modulen das Masterniveau (in Abgrenzung zu den Bachelormodulen) deutlich wird (insbesondere für bestimmte Module im Wahlpflichtbereich)

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 13 der Allgemeinen Prüfungs-

ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) geregelt.

Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte konkret zu benennen und in den Studienverlaufsplänen auszuweisen.

Die Studiengänge berücksichtigen die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen. Der grundständige Bachelor ist wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen.

Beim Zugang zu einem Masterstudiengang wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten werden in einer Masterzugangsordnung unter Berücksichtigung der Regeln des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) festgelegt. Bachelor- und Masterstudiengänge fügen sich in das Profil der Hochschule ein und wahren profilbildende Elemente.

#### **4.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.2.

#### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

#### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Die Prüfungsordnungen wurden im Entwurf vorgelegt. Es ist der Nachweis über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung zu erbringen.

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

-entfällt-

#### **4.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf den Internetseiten der Hochschule bzw. des Instituts veröffentlicht.

Zu den Modulbeschreibungen (siehe auch 2.2.).

Zu den Sprachanforderungen siehe auch 1.2.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Die Universität hat Maßnahmen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Unterlagen beschrieben und entsprechende Dokumente vorgelegt. So wer-

den beispielsweise Auswahlgremien, die über den Zugang zum Studium entscheiden, wie auch alle anderen Gremien, prinzipiell geschlechterparitätisch besetzt.

Neben der geschlechtlichen Gleichbehandlung fördert die Universität auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Erwerbstätigkeit. Alle Pflichtveranstaltungen sollen innerhalb der Kernbetreuungszeiten stattfinden. Unter anderem hat die Philosophische Fakultät seit 2007 einen Förderpool für Gleichstellungsmaßnahmen eingerichtet (Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder, gezielte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Zuschüsse für Tagungen mit Genderthematik).

Es werden Beratungsangebote und andere Maßnahmen umgesetzt, die zu mehr Chancengleichheit beitragen sollen. In der Abteilung Studium und Lehre ist aus Mitteln des Bundes-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) im Rahmen des Projekts Göttingen Campus QPLUS im Wintersemester 2011/12 eine Position im Bereich „Diversitymanagement“ eingerichtet worden. Im Rahmen des Projekts „Brückenschlag“ (aus Mitteln des nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Ausschreibung „Erhöhung des Anteils Studierender aus breiteren Bevölkerungsschichten“) wurden gezielt Maßnahmen zur Förderung sogenannter Studierender der ersten Generation durchgeführt.

Auch in der Philosophischen Fakultät wurde eine Stelle eingerichtet, die u.a. diversitätssensible Beratungsangebote anbietet und Maßnahmen im Bereich Diversitymanagement konzipiert. Es wurden neue, zielgruppenspezifische Beratungsangebote für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf, z.B. für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, geschaffen sowie eine Assistenz für diese Zielgruppe an der Fakultät eingerichtet.

Die Universität ist ebenfalls 2014 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und hat in diesem Zuge auch eine AG „Geschlechter-, familien- und diversitätsgerechte Studienbedingungen“ eingerichtet. Zuletzt erfolgte in 2015 auch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Universität.

Für Studierende in besonderen Studien- und Lebenssituationen werden – teilweise bereits seit Jahren – zielgruppenspezifische sowie zielgruppenübergreifende Angebote und Maßnahmen umgesetzt, auf die über Printmaterialien und Internetseiten hingewiesen wird:

Die Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt.



## **5. Allgemeines Promotionsstudiengänge**

### **5.1 Allgemeine Ziele der Promotionsstudiengänge**

Für die Promotionsstudiengänge Geisteswissenschaften wurden in den Antragsunterlagen die folgenden allgemeinen Ziele formuliert:

„Die Qualifikationsziele beziehen sich primär auf die Zielhorizonte, zum einen wissenschaftlichen Nachwuchs aus- und weiterzubilden, und zum anderen einen entscheidenden Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt beizutragen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sei es in der Forschung oder auf dem freien Arbeitsmarkt, stehen im Fokus der geisteswissenschaftlichen Promotionsstudiengänge. Zu den Zielstellungen Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung vgl. oben die Ausführungen im allgemeinen Teil.

Absolventinnen und Absolventen der Promotionsstudiengänge „Geisteswissenschaften“ sind qualifiziert

- für Forschungstätigkeiten in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die auf Gebieten mit geisteswissenschaftlichen Themenstellungen tätig sind,
- für die Aufnahme einer Tätigkeit in einer beruflichen Laufbahn,
- für die Erstellung einer Habilitationsschrift,
- für die Übernahme einer Juniorprofessur.

Die Philosophische Fakultät zielt darauf ab, sich durch Spitzenforschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ein klares Profil hervorragender, in aktuellen Diskursen präserter, relevanter Wissenschaft zu geben und diese der gesellschaftlichen Debatte zur Verfügung zu stellen.

#### ***Wissenschaftliche Befähigung***

Durch die Zusammenarbeit etwa mit Bildungswissenschaften, anderen Fächern und Fakultäten entwickeln die Promovierenden neben ihren fachspezifischen Gegenständen, Theorien und Methoden der Geisteswissenschaften mit ihren spezifischen interdisziplinären Schnittstellen eigene Innovationen. Den Promovierenden wird in Forschung, Lehre und Praxis der Forschungsthemen, Sammlungen, Datenbanken, Doktorandenkolloquien, Ringvorlesungen, Laboren, Migrationsforschung und Feldforschung eine Vielzahl an Wissensquellen bereitgestellt, die bei der Entwicklung wissenschaftlicher Projekte und Methoden sowie beim forschungsprofessionellen Handeln unterstützen.

Die je selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit an eigenen Fragestellungen basierend auf dem Forschungsvorhaben steht im Zentrum der Promotionsstudiengänge. Durch den intensiven Austausch in Doktorandenkolloquien und die Teilnahme an internationalen und nationalen Tagungen werden die Promovierenden motiviert, originäre Forschungsarbeiten zu schreiben und ihren Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt zu leisten.

Der Raum für Forschung im Sinne einer aktiven Teilhabe am wissenschaftlichen Geschehen der Einrichtungen wird durch die Qualifizierungsangebote der Hochschuldidaktik (<https://www.uni-goettingen.de/de/409598.html>) und die Möglichkeit, sich an der Lehre der Einrichtungen zu beteiligen, gegeben. Durch die hohen Qualitätsstandards, das hervorragende Betreuungssystem sowie eine internationale Ausrichtung der Forschung haben Promovierende

sehr gute Rahmenbedingungen. Das Qualifizierungsportal für Promovierende der Universität bietet eine große Auswahl an Optionen, die von Promovierenden genutzt werden können (<https://www.uni-goettingen.de/de/126654.html>).

Die Lehrenden der Philosophischen Fakultät halten regelmäßig Vorträge oder Workshops ab, in welche oftmals auch führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern involviert sind. Ferner sind an den Seminaren und Instituten sowie den genannten Institutionen regelmäßig Gastprofessuren eingerichtet bzw. Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler in Göttingen präsent, welche in die Forschung und in die Lehre auf allen Ebenen mit eingebunden werden.

Die Qualifikationsziele sind nach Meinung der Gutachtergruppe adäquat und entsprechen der Doktoratsstufe. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass sich die Promovierenden in den wissenschaftlichen Diskurs nachhaltig einbringen können und dass sie als Geisteswissenschaftler für die wissenschaftliche Tätigkeit gut vorbereitet sind.“

Ansonsten siehe auch 6.1 bis 14.1.

## **5.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung zu den Promotionsstudiengängen ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen konsekutiven Master-Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von wenigstens einem Jahr und einer Gesamtstudiendauer (Bachelor und Master) von wenigstens vier Jahren. Daneben ist ein Nachweis der besonderen Eignung zu erbringen. Grundlage ist in der Regel eine Vornote von wenigstens „gut“ (2,0) oder eine mit wenigstens „sehr gut“ (1,5) bewertete Masterarbeit. Bei einer Vornote bis „befriedigend“ (3,0) kann die besondere Eignung durch weitere Unterlagen belegt werden. Die Entscheidung trifft dann die Promotionskommission der Fakultät auf Basis einer fachlichen Stellungnahme einer Hochschullehrerein oder eines Hochschullehrers. Nachzuweisen sind ferner ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder einer für das jeweilige Promotionsfach zulässigen anderen Prüfungssprache.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Betreuungszusage einer bzw. eines im Promotionsstudiengang prüfungsberechtigten Wissenschaftlerin oder Wissenschaftlers nachweisen.

Es besteht für alle Promovierenden die Pflicht zur Immatrikulation ab Aufnahme in den Promotionsstudiengang bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens. Die Promotionsstudiengänge Geisteswissenschaften sind nicht zulassungsbeschränkt.

Die formalen Vorgaben zum Zugang und Auswahlverfahren sind damit erfüllt.

## **5.3 Organisationsstruktur**

Die Promotionsstudiengänge sind im Studienangebot der Fakultät integriert. Durch die Immatrikulation in den Promotionsstudiengängen findet eine institutionelle Einordnung in die

jeweiligen Fachkulturen und Wissenschaftsbetriebe statt. Die Promotionskommission der Fakultät ist für alle Promotionsstudiengänge zuständig und regelt den formellen Rahmen. Die Prüfungsverwaltung wird vom Prüfungsamt der Fakultät übernommen.

Die Promovierenden werden unter dem Dach der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen, GSGG zusätzlich qualifiziert. Die Graduiertenschule wurde 2005 durch die Philosophische und die Theologische Fakultät gegründet, die auch weiterhin als Trägerfakultäten fungieren. Seit 2015 ist die ausschließliche Promotionsmöglichkeit unter dem Dach der GSGG in der Promotionsordnung festgeschrieben.

Die GSGG setzt Qualitätsstandards für eine strukturierte Promotion an der Philosophischen und der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen. Sie kontrolliert und gewährleistet deren Einhaltung in enger Rückkopplung mit den Promovierenden, den Betreuerinnen und Betreuern, dem Prüfungsamt und, wo nötig, mit der fakultären Promotionskommission. Für Konfliktfälle stehen zwei vom Vorstand bestellte Vertrauenspersonen zur Verfügung. Die GSGG wird seit dem Jahr 2007 von einem externen, international besetzten Wissenschaftlichen Beirat begleitet; im Jahr 2015 wurde die GSGG mit ausgezeichneten Ergebnissen extern evaluiert.

Die GSGG stellt ein Qualifizierungsprogramm zum Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen bereit, sie vergibt nach Maßgabe vorhandener Mittel Kurzzeitstipendien und Zuschüsse zu Forschungs- und Tagungsreisen sowie zu von Promovierenden selbst konzipierten und organisierten wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Die GSGG wird durch einen Vorstand geleitet, dem neun stimmberechtigte Mitglieder angehören. Jeder der Fakultätsräte der Trägerfakultäten entsendet zwei prüfungsberechtigte Personen in den Vorstand. Zwei weitere Mitglieder werden von den Programmverantwortlichen der aufgenommenen Promotionsprogramme aus ihrer Mitte gewählt. Die Promovierenden wählen zwei Mitglieder in den Vorstand, darunter eines aus der Reihe der nicht-programmgebundenen Mitglieder. Die operativen Aufgaben werden von einer dauerhaft eingerichteten Geschäftsstelle ausgeführt.

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät regelt fachübergreifend den verbindlichen Rahmen für Promotionen. Im Rahmen der Ordnung werden alle Aspekte eines Promotionsverfahrens und der jeweiligen Zuständigkeiten geregelt. Es gelten verbindliche Standards für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand. Die Ordnung definiert ferner einen Rahmen zu Art und Umfang des Promotionsstudiums sowie zu dessen möglicher Beendigung aus besonderem Grund. Die Promotion kann je nach Präferenz des Promovierenden mit einer Disputation oder mit einem Rigorosum abgeschlossen werden.

Die Regelungen zum Betreuungsausschuss (Thesis Committee) sehen ein im Falle von Promotionsstudiengängen mindestens drei (ansonsten mindestens zwei) Mitglieder umfassendes Betreuungsteam vor. Es sind zudem Mindeststandards zur akademischen Ausbildung möglicher Betreuungsausschuss-Mitglieder definiert.

Die Graduiertenschule gewährleistet ein verbindliches Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und dem Betreuungsausschuss (Doktorandenvereinbarung), das in obligatori-

schen Jahresberichten dokumentiert wird. Zudem stehen Geschäftsführung und Projektreferentin der Geschäftsstelle für individuelle Beratungsgespräche zu allen nicht fachspezifischen Belangen der Promotionsphase zur Verfügung. Alle neu aufgenommenen Promovierenden werden in regelmäßig stattfindenden Kleingruppen-Gesprächen über Rechte, Pflichten sowie die Angebote der GS GG informiert. Auf diese Weise werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf breiter Basis bekannt gemacht und plausibilisiert.

Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Promotionsstudiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Die Koordination und Leitung des Studiengangs ist professionell. Die Promotionsbetreuer/-innen sind fachlich ausgewiesen. Es bestehen spezielle Weiterbildungsangebote für die Hochschullehrer/-innen. Der Abschlussgrad Dr. phil. ist angemessen.

Die Universität Göttingen misst der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherung der hohen Qualitätsstandards in der Forschung und Prävention des Fehlverhaltens sind in der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ für alle Mitglieder der Universität verbindlich geregelt.

Die organisationsstrukturellen Vorgaben sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt. Die Organisation ist durch die Graduiertenschule sichergestellt.

#### **5.4 Studieninhalte**

Während der dreijährigen Promotionsphase müssen die Doktorandinnen und Doktoranten 24 ECTS-Punkte erwerben. Der Pflichtbereich ist mit 18 ECTS vorgeschrieben und 6 ECTS können aus dem Wahlpflichtbereich gewählt werden. Die Promotionsstudiengänge sind teilzeitgeeignet.

Die Module P.Phil.010, P.Phil.020 und P.Phil.030 zielen auf die strukturierte Begleitung und Qualifizierung der Promovierenden im Hinblick auf die Sicherung von Teilergebnissen der Dissertationsschriften, deren Vorstellung im Vortrag sowie deren kritische Validation in Diskussionen.

Im Doktorandenkolloquium I sollen die Promovierenden die Konzeption und Planung ihres Forschungsvorhabens mit den einschlägigen Methoden darstellen und wissenschaftliche Probleme identifizieren sowie Lösungsansätze entwickeln. Die Einbettung des Forschungsvorhabens in transnationale Horizonte sowie die Reflexion darüber ist ein Bestandteil des Moduls P.Phil.010.

Beim Modul P.Phil.020 werden die Teilaspekte ihrer Forschung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Einbeziehung des aktuellen Forschungsstands in der fortgeschrittenen Arbeit sowie das Aufzeigen von inter- und transdisziplinären Schnittstellen der Forschungsfelder sind definierte Lernziele des Moduls.

In Modul P.Phil.030 sollen abschließend die eigenen Fragen- und Thesenhorizonte reflektiert und dargelegt werden. Der Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen soll zu einem

vertieften fachbezogenen Urteilsvermögen und zur Reflexion der eigenen Positionierungen beitragen.

Der Wahlpflichtbereich (P.Phil.041, 042 und 043) dient zur Spezialisierung und zur Erprobung von möglichen Berufseinstiegmöglichkeiten im geisteswissenschaftlichen Arbeitsgebieten. Neben Lehrkompetenzen können auch in Wissenschaftsorganisation und -management Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgebaut werden.

Das Curriculum ist nach Meinung der Gutachtergruppe durchdacht und ausgewogen. Der Studiengang ist gut strukturiert und fügt sich gut in das Profil der Fakultät. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen der Doktoratsebene. Die Studierenden erwerben instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, die sie insbesondere für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit qualifizieren.

Die Module stellen fachlich und strukturell homogene Einheiten dar und werden mit jeweils einem Leistungsnachweis (bei Kolloquien in Form eines Vortrags) abgeschlossen. Die Module und alle studienrelevanten Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar. Die Gutachter empfehlen jedoch, in der Prüfungsordnung eindeutig anzugeben, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.

Allerdings sind die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen noch in englischer Sprache vorzulegen. Zudem regt die Gutachtergruppe an, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zügig zu erweitern, da der in den niedersächsischen Vorgaben für Promotionsstudiengänge vorgesehene Anteil von 50% englischsprachiger Lehrveranstaltungen nicht aus den Unterlagen hervorging.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu präzisieren und vermehrt interdisziplinäre Inhalte in das Curriculum zu übernehmen und das Angebot interdisziplinärer Doktorandenkolloquien auszuweiten.

## **5.5 Betreuung**

Die Promovierenden werden durch den dreiköpfigen Betreuungsausschuss („Thesis Committee“) umfangreich beraten und betreut. Am Anfang des Promotionsstudiums schließt der/die Promovierende mit dem Betreuungsausschuss eine Betreuungsvereinbarung ab. Darin werden das Betreuungsverhältnis, die Überprüfung des Fortschritts des Forschungsvorhabens sowie die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis verbindlich geregelt. Die Promovierenden berichten mindestens einmal jährlich über den Fortschritt ihrer Arbeit.

Den Promovierenden stehen darüber hinaus vielfältige überfachliche Betreuungsangebote der GSGG zur Verfügung. Der Studiengang ist finanziell abgesichert. Es gibt Stipendien und – teilweise drittmittelfinanzierte – Stellen für die Doktoranden.

## **5.6 Kooperation und Internationalität**

Mobilität und Internationalisierung sind wichtige geisteswissenschaftliche Bildungsmotoren. Deshalb unterstützt die Philosophische Fakultät in jeder Hinsicht die Mobilität ihrer Studierenden im In- und Ausland.

Die Philosophische Fakultät und ihre Seminare und Institute unterhalten über 200 Partnerschaften weltweit. Strukturierung erfährt die Internationalisierung vor allem durch die Kooperation im U4 Netzwerk mit den Universitäten Ghent, Groningen und Uppsala. Im Fokus stehen derzeit auch Initiativen zur Etablierung von Double Degrees und gemeinsame Promotionen.

Die Promovierenden der Fakultät haben auch über das Netzwerk hinaus die Möglichkeit binationale Promotionsverfahren (Cotutelle) gemeinsam mit den Betreuenden zu beantragen, hierzu bietet die Abteilung Studium und Lehre – Internationale Lehrentwicklung – Unterstützung an.

Die Promotion kann in Deutsch, Englisch oder (fachgebietsspezifisch) einer romanischen Sprache erfolgen. Eine alternative Sprache kann bei der Promotionskommission mit Begründung und Zustimmung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers beantragt werden.

## **5.7 Qualitätssicherung**

Der Promotionsstudiengänge verfügen über ein System zur Qualitätssicherung, bei dem die Qualität der Forschungsarbeit, die Auswahl der Bewerber/-innen, die Betreuung und die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eine zentrale Rolle spielen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Die Universität hat sich zur Regelung der Ombudsangelegenheiten eine „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ gegeben, die vorgelegt wurde. Die Ordnung ist für alle Mitglieder der Universität, die in der Wissenschaft arbeiten, verbindlich.

## 6. Geisteswissenschaften I: Didaktiken (Dr. phil./Ph.D.)

### 6.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Zu den Qualifikationszielen des Promotionsstudiengangs Didaktiken heißt es in den Antragsunterlagen:

„Die Promotion in diesem Studiengang ist in Göttingen vorzüglich eingebettet. Der Wissenschaft vom fachspezifischen Lehren und Lernen widmen sich die gegenwärtig acht Fachdidaktiken an der Philosophischen Fakultät. In enger Kooperation mit den fachwissenschaftlichen Professuren und mit je eigener Forschungsexpertise sowie den Bildungswissenschaften stehen sie für eine exzellente Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Forschung und Lehre in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Chinesisch, Geschichte und Philosophie. Für das Schulfach „Werte und Normen“ wird zurzeit eine weitere Fachdidaktikprofessur eingerichtet.

Die Philosophische Fakultät weiß um die zentrale Bedeutung der Fachdidaktiken für die sehr gut ausgelasteten Studiengänge mit Lehramtsprofil. Die Fakultät hat in den vergangenen Jahren große und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, die Fachdidaktiken mit forschungsfähigen Professuren auszustatten: So verfügen die Fächer Deutsch (W2 und W3), Englisch (W3), Französisch (W2), Latein (W3), Chinesisch (W2) und Geschichte (W3) zwischenzeitlich über unbefristete Professuren. Für eine Professur, die den Bereich „Werte und Normen“ betreut, sowie in der Fachdidaktik Spanisch laufen derzeit Berufungsverfahren.

Für die Fachdidaktik Russisch wird nach einer kooperativen Lösung gesucht, die aufgrund der geringeren Studierendenzahlen im Studiengang – der aber gleichwohl für das Fach eine wichtige Rolle spielt – ohne eine professorale Ausstattung auf Mitarbeiterebene gefunden werden muss. Das Fachdidaktische Kollegium der Philosophischen Fakultät ist darüber hinaus aktiv eingebunden in den gegenwärtigen Neustrukturierungsprozess der Göttinger Lehrerinnen- und Lehrerbildung, durch den die Kommunikation und Kooperation in der Fakultät und fakultätsübergreifend mit allen beteiligten Akteuren in Forschung und Lehre weiter intensiviert werden soll.

Die Fachdidaktiken garantieren eine attraktive Ausbildung an der Philosophischen Fakultät, einerseits durch die Einrichtung innovativer Lehr-Lern-Orte wie des Geisteswissenschaftlichen Schülerlabors YLAB und die Entwicklung zukunftsfähiger Lehr-Lern-Konzepte im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (*Schlözer-Programm Lehrerbildung*, SPL). Im Rahmen des SPL sind die Fachdidaktiken der Philosophischen Fakultät in allen drei Förderbereichen – Fächer vernetzen, Lehrkompetenzen entwickeln, Diversität gestalten – mit eigenen Projekten aktiv beteiligt. Andererseits profilieren die Fachdidaktiken im Rahmen des Zentrums für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) die fachdidaktische Forschung in den Feldern der rekonstruktiven Fachunterrichtsforschung, der Professionalisierung fachlicher Lehrkompetenzen und der Entwicklung handlungsorientierten Unterrichts in Theorie und Praxis.“

Ansonsten siehe 5.1.

### 6.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

Siehe 5.2.

### **6.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

### **6.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

### **6.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

### **6.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

### **6.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.



## **7. Geisteswissenschaften II: Historische Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **7.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen sind die Ziele des Promotionsstudiengangs wie folgt beschrieben:

„Der Studiengang befähigt zu wissenschaftlichem Arbeiten gemäß dem Paradigma des Historisierens soziokultureller Phänomene und damit zur Generierung neuen historischen Wissens. Dessen Gegenwartsrelevanz plausibel (und auch der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit) vermitteln zu können, ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs.

Der Promotionsstudiengang vermittelt den Promovierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihren Fächern, z.B. in „Alte Geschichte“, sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen.

Neben historischem Wissen werden auch folgende Fertigkeiten erworben: die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form und der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

Durch die Promotionsprüfung wird nachgewiesen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und dabei wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren, aufgrund eigener kritischer Analyse neue und komplexe Ideen zu entwickeln sowie zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen zu können. Sie oder er verfügt über ein systematisches Verständnis ihres oder seines Fachgebiets sowie gegebenenfalls angrenzender Fachgebiete sowie umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Durch Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit hat sie oder er einen die Grenzen des Wissens erweiternden und der Begutachtung der wissenschaftlichen Fachwelt standhaltenden eigenen Beitrag zur Forschung geleistet. Sie oder er hat belegt, Erkenntnisse aus ihrem oder seinem Spezialgebiet mit anderen Forscher\*innen diskutieren sowie in angemessener Weise vortragen und vermitteln zu können.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **7.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **7.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

#### **7.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

#### **7.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

#### **7.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

#### **7.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **8. Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **8.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen werden die Qualifikationsziele des Promotionsstudiengangs wie folgt beschrieben:

„Der Promotionsstudiengang zeichnet sich durch historische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen aus, die überwiegend an Kulturobjekten, Befunden und anthropogen beeinflussten Landschaften untersucht werden. Der Schwerpunkt liegt auf der methodisch reflektierten Verbindung von materialnaher Analyse exemplarischer Objekte, Befunden und Räumen mit kontextbetonter historischer Synthesenbildung.

Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiengangs haben einen Spezialbereich der materiellen, bildlichen und landschaftsgeschichtlichen Überlieferung grundlegend analysiert, damit verbundene Forschungsprobleme einer Lösung zugeführt und dabei ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt.

Sie sind in der Lage, Objekte und Objektklassen, Befunde und Räume selbständig zu analysieren, gegebenenfalls unter Einbeziehung naturwissenschaftlicher Methoden, historische und kulturelle Erklärungsmodelle kritisch zu rezipieren und weiterzudenken, Synthesen komplexer historischer und gesellschaftlicher Sachverhalte weiter zu entwickeln und diese sprachlich und dokumentarisch angemessen darzustellen.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **8.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **8.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

### **8.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

### **8.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer (Dr. phil./Ph.D.)

## **8.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

## **8.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **9. Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)**

### **9.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

Zu den Qualifikationszielen des Promotionsstudiengangs heißt es in den Antragsunterlagen:

„Der Promotionsstudiengang „Moderne Regionalstudien“ basiert auf den philologischen, historischen sowie geographischen Fachdisziplinen an der Universität Göttingen. Im Zuge der Globalisierung und der verstärkten kulturellen sowie regionalen Identitäten deckt der Studiengang das Interesse an regionalspezifischer Kompetenz in der Wissenschaft ab. In den letzten Jahren wurden innovative, vor allem kulturwissenschaftlich akzentuierte Forschungsansätze verfolgt, wie zum Beispiel Postcolonial Studies, Geschlechtergeschichte, Körpergeschichte, Gewaltgeschichte, Wissensgeschichte, Ding-Geschichte, Visual History, Medialität. Unter anderem die transkulturell und globalhistorisch ausgerichtete Forschung wird innerhalb der Forschungsaktivitäten der Fakultät zukünftig noch stärkeren Raum einnehmen. Ein umfangreiches Gast- und Austauschdozierenden-programm im internationalen Raum ist ein weiteres Merkmal dieses Studiengangs.

Promovierende des Promotionsstudiengangs „Moderne Regionalstudien“ bauen ihr Wissen über die kulturellen Spezifika bestimmter Regionen aus und forschen zu den aktuellen Themen. Sie haben Kenntnisse über deren Geschichte und ihre aktuelle soziale, politische, sprachliche, kulturelle und ökonomische Situation. Die Forschung über aktuelle Kulturtheorien, Konzepte von Ethnizität, Migration, kulturellen Wandels und Globalisierung befähigt sie, komplexe Zusammenhänge innerhalb dieser Regionen zu erfassen und ihre Ergebnisse der Gesellschaft bereitzustellen. Dadurch generieren sie neues regionalspezifisches Wissen. Durch transkulturelle und transdisziplinäre Erkenntnisse ermöglichen sie einen erweiterten Blickwinkel auf Diversität und Einheit sowie interkulturelle Zusammenarbeit.

Der Promotionsstudiengang zeichnet sich durch eine hohe Transdisziplinarität aus. Die Struktur der Fakultät mit vorwiegend epochal, zugleich aber auch zunehmend raumbezogen definierten Professuren (wie zum Beispiel Westeuropäische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Indische Geschichte, Historische Landesforschung) bietet jungen Forschenden sehr günstige Voraussetzungen. Die wissenschaftliche Vielfalt wurde insbesondere durch die Einrichtung der Professur für Indische Geschichte und die Assoziierung der Professur für Modernes China (mit Schwerpunkt Globalgeschichte) optimiert, entsprechende Anstöße werden auch von der anstehenden Neubesetzung der Professur für Osteuropäische Geschichte zu erwarten sein.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **9.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **9.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien (Dr. phil./Ph.D.)

#### **9.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

#### **9.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

#### **9.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

#### **9.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **10. Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)**

### **10.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen werden die Ziele des Promotionsstudiengangs wie folgt beschrieben:

„Die jüngst in etlichen Bereichen neu besetzten Objektwissenschaften (Kunstgeschichte, klassische/frühchristliche Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Materialität des Wissens) haben nicht zuletzt durch ihre historischen Sammlungen innerhalb der universitären Gesamtstrategie an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich in sammlungs- und wissenschaftsgeschichtlichen Dritt- mittel- und Transferprojekten (Ausstellungen, Digitalisierungsprojekte), in der Stärkung der bild- und objektwissenschaftlichen Ausrichtung und in der Beteiligung aller Fächer am SFB „Bildung und Religion“ oder an den geisteswissenschaftlichen Clusterinitiativen. Die Neueinrichtung der Professur „Materialität des Wissens“ wird die Verzahnung dieser Fächer mit Fragestellungen anderer Disziplinen (Ding-Geschichte, visuelle Anthropologie, material culture etc.) weiter fördern und helfen, das hermeneutische Potential von „Objekten“ als Leitfrage der Geisteswissenschaft in der Fakultät zu stärken. Zukunftsweisende Schwerpunkte sind die Sammlungs- und Wissensgeschichte (curatorial studies), die „Mediterranean Studies“, die Digital Humanities sowie Kooperationen mit fast allen großen Museen der Umgebung (Kassel, Braunschweig, Hannover, Hildesheim etc.). Beispielhaft kann auf die Archäologien, Ur- und Frühgeschichte, Klassische und Christliche Archäologie sowie Ägyptologie verwiesen werden, die durch die Neubesetzung der ersteren Professur zu einer wesentlichen Intensivierung ihrer Zusammenarbeit untereinander sowie mit den anderen Objekt- und Bildfächern, etwa der Kunstgeschichte, geführt werden.

Angestrebt wird auch ein Förderformat einer Forschergruppe im Bereich Umweltgeschichte mit dem Studienschwerpunkt: Historische Landschaft und Umwelt.

Aktuell wurde ein Graduiertenkolleg „Wissen/Ausstellen. Eine Wissensgeschichte von Ausstellungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ mit der Laufzeit von vier Jahren bewilligt. Mit 7 Doktorandinnen – und Doktorandenstellen wird das Kolleg einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **10.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **10.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

10 Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer (Dr. phil./Ph.D.)

#### **10.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

#### **10.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

#### **10.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

#### **10.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.



## **11. Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)**

### **11.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen heißt es zu den Zielen des Promotionsstudiengangs:

„Mit Blick über den Tellerrand der jeweiligen philologischen Zuständigkeit und der Internationalisierung deutlich über die Objektsprachen der jeweiligen Einzelphilologien hinaus haben sich die Göttinger Literaturwissenschaften im Verlauf des letzten Jahrzehnts markant verändert. Über die mehrfach in Folge eingeworbenen Graduiertenkollegs hinaus kann man hier inzwischen von einem Göttinger Modell einer post-nationalen Synthese der Philologien sprechen. Dabei fungiert die Komparatistik – die programmatisch als ein Lehr- und Forschungsverband begründet worden ist – als Ferment. Dieses Göttinger Modell verbindet zwei komplementäre Ziele: (1) eine dezidierte Verwurzelung in den philologischen Grundlagen der einzelnen Sprachen, von den antiken über die mittelalterlichen bis zu den modernen Sprachen, sowie (2) ein Zusammenwachsen der daraus hervorgehenden literaturwissenschaftlichen Lehre und Forschung in einer ebenso dezidiert übernationalen und transnationalen Perspektive. Das Ziel (1) entspricht der philologischen Tradition, für die gerade Göttingen seit den Brüdern Grimm bekannt ist, das Ziel (2) verwirklicht aus diesem Ursprung heraus eine verbindende, international ausgerichtete Literaturwissenschaft. Sichtbare Zeichen hierfür sind aktuell die Planungen für den Studiengang „Weltliteratur“, die Mitarbeit Göttingens im von Damrosch gegründeten Institute of World Literature, die germanistisch-slavistisch-sinologische Vernetzung literaturtheoretischer Forschung sowie die Entscheidung der DFG, die traditionellen „Germanistischen Symposien der DFG“ zu ersetzen durch komparatistisch ausgerichtete „Literaturwissenschaftliche Symposien“, für deren Konzeption und Durchführung eine aus nur drei Wissenschaftlern bestehende Kommission berufen wird.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **11.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **11.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

### **11.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

### **11.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

11 Geisteswissenschaften VI: Philologien (Dr. phil./Ph.D.)

## **11.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

## **11.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **12. Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)**

### **12.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

Die Ziele des Promotionsstudiengangs werden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Der fakultäre Forschungsbereich „Sprache, Kognition und Wissen“ bündelt die Aktivitäten der sprachwissenschaftlichen Professuren der Fakultät und erfasst die sehr gut gebahnten Vernetzungen mit den Professuren in der Literaturtheorie, Psychologie der Sprache, Sprachphilosophie und den Digital Humanities. Der Bereich subsumiert insbesondere den universitären Forschungsschwerpunkt „Sprache und Kognition“. Dis 2024 sollen hier der Ausbau der Verbundforschung und die qualitative Fortentwicklung des Forschungsfeldes konsequent weiterverfolgt werden.

Der universitäre Schwerpunkt „Sprache und Kognition“ widmet sich der Erforschung der kognitiven Sprachfähigkeit des Menschen und der prozeduralen Verarbeitung von Sprache und Text. Er zielt auf die Analyse von Sprache und ihres Gebrauchs sowie die Modellierung der mentalen Prozesse, die der Sprachverarbeitung zugrunde liegen. Das Innovationspotential des Forschungsbereiches liegt in der produktiven Zusammenführung morpho-syntaktischer, logisch-semanticischer und formal-pragmatischer Theorieansätze. Die vollzogene Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes von Wort- und Satzstrukturen auf (literarische) Texte prägt das Göttinger Profil und bildet zugleich die Basis für die international sichtbare und bundesweit alleinstellende Zusammenarbeit zwischen Grammatiktheorie, Literaturtheorie, Theoretischer Philosophie und Kognitionspsychologie.

Um den Erfolg für Drittmittelinitiativen zu garantieren und die Kooperationen zu vertiefen, bedarf es einer institutionalisierten Struktur, die sowohl die Forschung im Bereich Sprache, Kognition und Text trägt als auch eine Ansiedelung von fachübergreifenden Studiengängen ermöglicht und die nachhaltige Integration der psycholinguistischen Laborinfrastruktur in die Philosophische Fakultät umsetzt. Die konkrete Umsetzung ist mit dem jüngst erfolgten Beschluss zur Einrichtung und Mitfinanzierung eines Zentrums „Textstrukturen: Analyse und Verarbeitung“ auf den Weg gebracht.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **12.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **12.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

### **12.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

12 Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft (Dr. phil./Ph.D.)

### **12.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

### **12.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

### **12.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **13. Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)**

### **13.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen schreibt die Universität zu den Zielen des Promotionsstudiengangs:

„Die Universität versteht sich seit ihrer Gründung im Jahre 1734 als eine Universität der Aufklärung. Damit stellt sie sich zugleich unter den Anspruch, ein Ort sowohl historischer als auch philosophischer und geisteswissenschaftlicher, kurz: trans- und interdisziplinärer Reflexion über die Aufklärung zu sein. Zwar ist es in den gesellschafts- und kulturpolitischen Orientierungs- und Selbstverständigungsdebatten der Gegenwart üblich, die eigene Zivilisation »des Westens« oder »Europas« als Folge der »Aufklärung« zu bezeichnen, weil Werte und Haltungen wie Toleranz, Gewissens-, Forschungs- und Religionsfreiheit, Freizügigkeit, Historisierung, Rechtsstaatlichkeit und anderes mehr in der Aufklärung entwickelt oder verfochten, ausgeformt und durchgesetzt worden sind. Gleichwohl kann von einer durchweg positiven Konnotation des Aufklärungsbegriffs schon seit längerem (sc. „Dialektik der Aufklärung“) nicht mehr die Rede sein, denn gerade die Krisen der „westlichen Moderne“ (vor allem die Erosion natürlicher wie kultureller Ressourcen) werden mitunter als Kosten einer sich nicht selbst begrenzen könnenden Aufklärung begriffen. Die Erforschung sowohl der „historischen“ Aufklärung des 18. Jahrhunderts und ihrer gesellschaftlichen wie politischen Folgen, als auch die, in (beanspruchtem) Rückgriff auf deren Grundlagen herausgebildeten normativen und kulturellen Leitbilder der europäischen Moderne werden Gegenstand des Promotionsstudiengangs werden. Die Kooperation in Lehre und Forschung wird unter anderem im Rahmen des geplanten Sonderforschungsbereichs „Enlightenment and the Constitution of Knowledge“ erfolgen, an dem auch die Akademie der Wissenschaften, SUB, HAB, Lichtenberg-Kolleg und das Max-Planck-Institut für multiethnische und multireligiöse Gesellschaften beteiligt sind,

Der Promotions-Studiengang soll den Promovenden neben vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen in ihren Fächern, z. B. in Geschichte, Philosophie, Literaturwissenschaften, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und auch interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit vermitteln.“

Siehe 5.1.

### **13.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **13.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

13 Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung (Dr. phil./Ph.D.)

#### **13.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

#### **13.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

#### **13.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

#### **13.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.

## **14. Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)**

### **14.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs**

In den Antragsunterlagen schreibt die Universität zu den Zielen des Promotionsstudiengangs:

„Die Universität Göttingen verfügt über Forschungskompetenz zu einer Vielzahl von Religionen der Welt. Der Schwerpunkt Religionsforschung befasst sich interdisziplinär, systematisch und vergleichend mit religiösen Phänomenen, Prozessen und Transformationen in modernen und historischen Gesellschaften. Daran wirken die einschlägigen Fakultäten, aber auch das Courant Forschungszentrum "Bildung und Religion" (EDRIS), das Lichtenberg-Kolleg und das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften mit.

Die Lehrenden der Fakultät sind im Forschungsverbund (Collaborative Research Cluster) „The Making and the Unmaking of the Religious“ in Verbindung mit den Fakultäten für Theologie, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften, dem Max-Planck-Institut für multiethnische und multireligiöse Gesellschaften, der Akademie der Wissenschaften, dem Lichtenberg Kolleg, der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und dem Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig beteiligt.

Insbesondere das CORO betreut die Studiengänge „Antike Kulturen“. Überdies sind aus CORO der SFB „Religion und Bildung“ und die Forschergruppe „STRATA“ hervorgegangen.“

Ansonsten siehe 5.1.

### **14.2 Zugang, Auswahl und Zulassung**

Siehe 5.2.

### **14.3 Organisationsstruktur**

Siehe 5.3.

### **14.4 Studieninhalte**

Siehe 5.4.

### **14.5 Betreuung**

Siehe 5.5.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

14 Geisteswissenschaften IX: Religion (Dr. phil./Ph.D.)

#### **14.6 Kooperation und Internationalität**

Siehe 5.6.

#### **14.7 Qualitätssicherung**

Siehe 5.7.



### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018**

##### **II. Stellungnahme**

Zum Bewertungsbericht vom 28.05.2018 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

##### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

*Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Allerdings merkt die Gutachtergruppe an, dass einzelne Qualifikationsziele (eine Ausbildung zum Übersetzer im Bachelorstudiengang und die für den Masterstudiengang angeführten „Strategien der Konfliktbewältigung zu entwickeln und in Kenntnis der spezifischen Verflechtungen des Mittelmeerraumes lösungsorientiert zu handeln“) als zu hoch gegriffen erscheinen.*

Ausgehend von Impulsen der Gutachtergruppe zu den Qualifikationszielen des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ bei der Vor-Ort-Begehung wurden die Studieninhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs überprüft. Die durch den Bachelor-Studiengang zu erwerbenden umfangreichen literarischen und kulturellen Kenntnisse sind im Ergebnis auch nach Auffassung der Studiengangsverantwortlichen zwar eine gute Ergänzung für eine Ausbildung zur Übersetzerin oder zum Übersetzer, die Technik des Übersetzens selbst kommt im Lehrplan des Studiengangs aber tatsächlich nicht vor; daher wird das entsprechende Berufsfeld nicht mehr als Ausbildungsziel genannt werden.

Für den Master-Studiengang „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ wurde die in Rede stehende Formulierung angepasst; es wird hier nunmehr auf den Erwerb von Kenntnissen der kulturellen, historischen, sozialen und politischen Verflechtungen des Mittelmeerraums sowie ein sich daraus ableitendes Bewusstsein für lösungsorientiertes, Konflikte deeskalierendes Handeln abgestellt.

###### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

*Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, Teilprüfungen in stärkerem Maße zu vermeiden. So werden im Bachelorstudiengang in 6 von 17 Modulen Teilprüfungen ausgewiesen. Dort, wo dies didaktisch begründet werden kann, sollte die Vergabe der ECTS-Punkte überprüft und in der Gewichtung angeglichen werden. Gegebenenfalls*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

*sollte der höhere Selbststudienanteil durch die Vorbereitung auf zwei Prüfungen berücksichtigt werden.*

Die Planung der Prüfungen und die Vergabe der Anrechnungspunkte der folgenden Module sind aufgrund der Anregung überarbeitet worden, um ein problematisches Verhältnis zwischen Prüfungen und ECTS-Anrechnungspunkten zu vermeiden:

Module	Alte Version	Neue Version
B.WLI.100 Einführung in das Studium der Weltliteratur	6 C 5 SWS 2 Teilprüfungen	8 C 4 SWS 1 Prüfung
B.WLI.102 Techniken und Methoden	9 C 4 SWS 1 Prüfung	7 C 5 SWS 1 Prüfung
B.WLI.104 Klassische Wurzeln europäischer Literatur	12 C 6 SWS 1 Prüfung	8 C 4 SWS 1 Prüfung
B.WLI.130 Literarische Grenzüberschreitungen	8 C 4 SWS 2 Teilprüfungen	8 C 4 SWS 1 Prüfung
B.WLI.131 Literarischer Schwerpunkt	9 C 4 SWS 1 Prüfung	12 C 5 SWS 2 Teilprüfungen (davon eine unbenotet)

Nach Anlaufen des Studiengangs werden Rückmeldungen der Studierenden des Studiengangs über die Prüfungsbelastung besonders verfolgt werden, so dass nötigenfalls zeitnah reagiert werden kann.

*Nicht klar geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie in den Studiengängen die erforderlichen Sprachkompetenzen in den unterschiedlichen Sprachen vorausgesetzt bzw. erworben werden. Es ist noch transparent darzustellen, wie die Mindesteingangs- und Ausgangsniveaus der Sprachkompetenz in den verschiedenen Sprachen den inhaltlichen Anforderungen der beiden Studiengänge gerecht werden können und wie der hierzu notwendige Spracherwerb im Studiengang gestaltet werden soll.*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

Zu Studienbeginn des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ müssen Kenntnisse in mindestens drei Sprachen nachgewiesen werden. Entweder Deutsch oder Englisch müssen die Studierenden auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens beherrschen, während die jeweils andere Sprache (Englisch oder Deutsch) auf Niveau B2 beherrscht werden muss. Für die dritte Sprache müssen die Studierenden bei Studienbeginn entweder bereits Kenntnisse auf Niveau B1 (im Falle einer modernen Sprache) oder das Graecum, das Kleine Latinum oder das Hebraicum (im Falle einer alten Sprache) nachweisen können. In Deutsch und Englisch müssen die Studierenden bis zum Ende des ersten (Deutsch) bzw. zweiten Fachsemesters (Englisch) Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen; die Studiengangsverantwortlichen streben an, dies zum Wintersemester 2019/20 zu vereinheitlichen – Fristende ist dann für beide Sprachen das Ende des 2. Fachsemesters. Die Studiengangsverantwortlichen beabsichtigen, zum Nachweis der dritten Sprache ebenfalls eine Nachfrist (Nachweis zum Ende des zweiten Fachsemesters) einzuführen.

Die Studierenden können die entsprechend erforderlichen Sprachkurse am Lektorat Deutsch als Fremdsprache und an der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen der Universität Göttingen absolvieren. Für die Studierenden, die das Studium mit Englischkenntnissen auf Niveau C1 beginnen und Deutschkenntnisse auf Niveau C1 bis zum Ende des (zukünftig) zweiten Semesters nachweisen müssen, und die Studierenden, die das Studium mit Deutschkenntnissen C1 beginnen und Englischkenntnisse auf Niveau C1 bis zum Ende des zweiten Semesters nachweisen müssen, wurden jeweils exemplarische Studienverlaufspläne erstellt, die darauf hinweisen, wie der zum Studium notwendige Spracherwerb im Studiengang gestaltet werden kann. In der Orientierungsphase werden die Studierenden allgemein informiert, wie sie an Einstufungstests teilnehmen und sich für entsprechende Sprachkurse anmelden können. Weil die Studierenden verschiedene sprachliche Hintergründe mitbringen, wird ihnen empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums eine individuelle Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dabei wird transparent und individuell dargestellt, wie die einzelnen Studierenden mit ihren unterschiedlichen Sprachkompetenzen den inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ gerecht werden können und welchen Zusammenhang es zwischen den ausgewählten Sprachkursen und den jeweils zu absolvierenden literarischen Modulen gibt.

Gemäß der Empfehlung der Gutachtergruppe wurden die Studienverlaufspläne so überarbeitet, dass Sprachkenntnisse vor dem entsprechenden literarischen Modul erworben bzw. vertieft werden. Demnach haben die Studierenden, die das Studium mit Englischkenntnissen auf Niveau C1 beginnen und Deutschkenntnisse auf Niveau C1 bis zum Ende des zweiten Semesters nachweisen müssen, die Möglichkeit, innerhalb des ersten Studienjahres ausschließlich an Lehrveranstaltungen/Modulen, deren Metasprache Englisch ist, teilzunehmen (insgesamt 61 C). Ab dem dritten Semester beginnen für sie die deutschsprachigen Module. Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Deutschsprachige Literatur“ werden für nichtdeutsche Muttersprachler\*innen wegen des erhöhten sprachlichen Anforderungsniveaus ab dem fünften Semester empfohlen.

Die Studierenden, die das Studium mit Deutschkenntnissen C1 beginnen und Englisch-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

kenntnisse C1 bis zum Ende des zweiten Semesters nachweisen müssen, können die meisten englischsprachigen Lehrveranstaltungen, z.B. der Module „Englische Literatur im anglophonen Raum“ und „Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum“, im 5. und 6. Semester absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen der Module „Französische Literatur“ und „Iberoromanische Literatur“ sind ab dem dritten Semester empfohlen, damit die Studierenden die entsprechende Sprache im ersten und zweiten Semester erwerben bzw. vertiefen können.

Die für den Master-Studiengang „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ notwendigen besonderen Sprachvoraussetzungen (neben Deutsch, das als Unterrichts- und Prüfungssprache auf Niveau C1 GER nachzuweisen ist) werden durch den Nachweis von Sprachkenntnissen einer „mittelmeerrelevanten“ Sprache (die in Frage kommenden sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung abschließend aufgeführt) auf Niveau B1 GER (bzw. Äquivalent) bei der Bewerbung erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass die Sprachkompetenzen der Studierenden hinsichtlich Niveau und der beherrschten bzw. zu erwerbenden Sprache(n) sehr heterogen ausfallen wird. Ein großer Vorteil des Studiengangs besteht darin, dass das vielfältige Angebot mittelmeerrelevanter Sprachen an der Universität dieser Heterogenität in idealer Weise entsprechen kann. Die intensive individuelle Beratung der Studierenden bei der Studienplangestaltung ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil der Studienorganisation (vgl. dazu § 9 III PStO).

### 1.3 Studierbarkeit

*Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots zu verstärken.*

An der Philosophischen Fakultät wird seit 2009 mit einem 40%-Stellenanteil die Beratung und Koordination der Überschneidungsfreiheit der (teils erheblich komplexeren) Kombinationsstudiengänge gewährleistet. Die langjährigen Erfahrungen und Optimierungen der Beratung wurden frühzeitig in ein Konzept zur Überschneidungsvermeidung abgebildet; in Zusammenarbeit mit den Fachstudienberaterinnen und -beratern der Fakultät wird eine individuelle Studienverlaufsberatung angeboten, die zum erfolgreichen Studieren beiträgt. Die beschriebenen Anlaufstellen werden auch den Studierenden der hier in Rede stehenden Studiengänge offenstehen.

### 1.4 Ausstattung

*Die Hochschule hat in ihren Unterlagen das Lehrpersonal aller an den Studiengängen insgesamt beteiligten Lehreinheiten [...] dargestellt. (Allerdings geht daraus nicht die Verteilung des Lehrangebots auf das Lehrpersonal auf Studiengangsebene hervor.)*

[...]

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

*Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Universität mit ihren Fächern und Lehrenden damit im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaft über ein beeindruckendes Kompetenzcluster. Quantitativ erscheint die Ausstattung gut und die Mehranforderungen, die sich aus den neuen Studiengängen ergeben, erscheinen überschaubar. Die Durchführung der Studiengänge erscheint damit in Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert, wegen des hohen Koordinationsaufwandes durch die Vielzahl der beteiligten Fächer unterstützt die Gutachtergruppe (nachdrücklich) die Bemühungen der Fakultät für die beiden Studiengänge jeweils eine Koordinierungsstelle einzurichten.*

In den Unterlagen war auf die personelle Ausstattung aller Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät einzugehen, da alle an wenigstens einem der zu akkreditierenden Studiengänge beteiligt sind. Die rechnerische Verteilung der Lehrkapazität auf einzelne Studiengänge ergibt sich aus der den Unterlagen als Anlage 19 beigelegten aktuellen Kapazitätsberechnung.

Die Philosophische Fakultät sieht den deutlichen Koordinationsbedarf der hier in Rede stehenden Studiengänge und wird ihn decken. Zurzeit laufen die Abstimmungen darüber, in welcher Weise die Koordination langfristig gesichert werden wird. Neben der Einrichtung zusätzlicher Stellen(anteile), die aus anderen Bereichen umgewidmet werden müssten, wird auch die Deckung des Bedarfs durch vorhandenen Stellen in den beteiligten Einrichtungen erwogen, deren Aufgabenfeld dann so zugeschnitten werden müsste, dass genügend Raum für die Koordinationsarbeiten zur Verfügung gestellt wird.

## **2. Weltliteratur/World Literature (B.A.)**

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

*Die Gutachtergruppe empfiehlt [...], die Studierenden dahingehend zu beraten, die gewählten Sprachkurse mit den literarischen Modulen so in einen Zusammenhang zu bringen, dass Sprachkenntnisse in der Regel vor dem literarischen Modul erworben bzw. vertieft werden (auch wenn teilweise mit Übersetzungen gearbeitet wird und die Sprache nicht unbedingt vorausgesetzt wird). Die Studienverlaufspläne sollten entsprechend überarbeitet werden.*

siehe oben Nr. 1.2

## **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

*Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe im Falle des Masterstudiengangs, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass bei allen Modulen das Masterniveau (in Ab-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

*grenzung zu den Bachelormodulen) deutlich wird (insbesondere für bestimmte Module im Wahlpflichtbereich).*

Die Beschreibung der Kompetenzen und Lehrziele wird für die Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs entsprechend angepasst werden.

*Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte konkret zu benennen und in den Studienverlaufsplänen auszuweisen.*

Aufgrund der unterschiedlichen Fachkulturen in diesen interdisziplinären Studiengängen ist das Zeitfenster für Auslandsaufenthalte bewusst flexibel gehalten. Erasmus+-Mobilitäten sind in enger Absprache mit der Gastuniversität in Abhängigkeit von den gewählten fachlichen Schwerpunkten zu gestalten. Im exemplarischen Studienverlaufsplän (Master) entspricht der Auslandsaufenthalt der Positionierung des Praktikumsmoduls. Hierfür eignet sich das 3. Fachsemester in besonderer Weise, ebenso die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester.

## **5. Allgemeines Promotionsstudiengänge**

### **5.4 Studieninhalte**

*Die Module stellen fachlich und strukturell homogene Einheiten dar und werden mit jeweils einem Leistungsnachweis (bei Kolloquien in Form eines Vortrags) abgeschlossen. [...] Die Gutachter empfehlen jedoch, in der Prüfungsordnung eindeutig anzugeben, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.*

Aus dem Kontext der Modulbeschreibungen (Angabe von Präsenz- und Selbststudienzeiten in Stunden) ergibt sich bereits (jedenfalls mittelbar), dass von einem Workload von 30h je Anrechnungspunkt ausgegangen wird, wie an der Universität Göttingen auch für Bachelor- und Master-Studiengänge üblich. Da die Modulbeschreibungen insoweit transparent gestaltet sind und eine prüfungsrechtliche Regelungsrelevanz nicht erkennbar ist, kann aus Sicht der Universität auf eine Ergänzung der Promotionsordnung verzichtet werden.

*Allerdings sind die Promotionsordnung und die Modulbeschreibungen noch in englischer Sprache vorzulegen. Zudem regt die Gutachtergruppe an, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zügig zu erweitern, da der in den niedersächsischen Vorgaben für Promotionsstudiengänge vorgesehene Anteil von 50% englischsprachiger Lehrveranstaltungen nicht aus den Unterlagen hervorging.*

Die aktuelle Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät liegt in englischer Sprache vor; ein entsprechendes Angebot ist auch für die aus Anlass der Einführung der Promotionsstudiengänge Geisteswissenschaften I bis IX angestoßene Novelle vorgesehen. Auch die Modulbeschreibungen werden in englischer Sprache vorgehalten werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2018

Die Philosophische Fakultät ist dabei, systematisch zu überprüfen, an welchen Stellen die Promovierenden durch zusätzliche englischsprachige Angebote besser unterstützt werden können und wird auf dieser Grundlage den Angebotsumfang ausbauen.